

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0085/2021/IV

Datum:

08.03.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Bewohnerparken in den Nachtstunden

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	30.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0085/2021/IV

00319402.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

Die flächendeckende zeitliche Erweiterung des Bewohnerparkens in Neuenheim in die Nachtstunden ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar und wird deshalb nicht weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zusammenfassung der Begründung:

In einer der letzten Sitzungen hat der Bezirksbeirat Neuenheim gebeten zu prüfen, ob das Bewohnerparken im Stadtteil auch auf die Nachtstunden ausgeweitet werden könnte.

Nach ausführlicher rechtlicher Prüfung ist eine solche Ausweitung nicht möglich.

Begründung:

Im Rahmen der letzten Sitzungen des Bezirksbeirat Neuenheim wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob das Bewohnerparken in Neuenheim auch auf die Nachtstunden ausgeweitet werden könne.

Derzeit gilt in Neuenheim folgende Regelung:

Das Parken ist innerhalb des Zonenhaltverbots von 07 bis 19 Uhr nur mit einer gültigen Parkberechtigung (Bewohnerparkausweis, Besucherkarte) möglich; außerhalb der genannten Zeiten darf auch ohne Parkberechtigung geparkt werden.

Die zeitliche Befristung von Bewohnerparken gilt in allen Heidelberger Stadtteilen mit Parkraumbewirtschaftung und trägt den unterschiedlichen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, Gastronomen und Geschäftsinhaber Rechnung.

Eine flächendeckende, zeitliche Ausweitung des Bewohnerparkens auf die Nachtstunden ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Insbesondere tagsüber gibt es viele Fremdparker, die es den Bewohnern unmöglich machen, einen Stellplatz zu finden. In den Nachtstunden konkurrieren mit einer Ausnahme (siehe unten) ausschließlich Bewohner selbst um die vorhandenen Parkplätze. Eine Ausdehnung der Parkregelungen auf die Nachtstunden würde so keine Vorteile mehr bringen, weil es keine Verkehrsteilnehmenden gibt, welche verdrängt werden könnten.
- Für „Kneipen“, Restaurants und andere Gastronomiebetriebe würde ein reines Bewohnerparken in den Nachtstunden erhebliche Nachteile mit sich bringen, da nicht mehr „frei“ geparkt werden könnte.
- Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn diese auch regelmäßig kontrolliert und Falschparker entsprechend geahndet werden. Eine dauerhafte Kontrolle in den Nachtstunden ist vor dem Hintergrund der personellen Kapazitäten beim städtischen Gemeindevollzugsdienst nicht möglich.

Aus den genannten Gründen wird die Verwaltung die aktuell festgelegte Geltungsdauer der Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim so beibehalten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - **Ziel/e:**
(Codierung) berührt:

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO 2 Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain